

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

101. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 31. März 2004

Tagesordnungspunkt 2:

Fragestunde

(Drucksachen 15/2789, 15/2812)

9093 B

Anlage 11

Schwierigkeiten und Differenzen bei der Abfassung des Merkblatts für die ärztliche Untersuchung im Zusammenhang mit der Berufskrankheit 1317

MdIANfr 36 **Petra Pau** fraktionslos

Antw PStSchr Franz Thönnnes BMGS

9139 D

Anlage 11

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Franz Thönnnes auf die Frage der Abgeordneten **Petra Pau** (fraktionslos) (Drucksache 15/2789, Frage 36):

Gab und gibt es Schwierigkeiten und Differenzen bei der Abfassung des Merkblatts für die ärztliche Untersuchung der Berufskrankheit 1317, und wenn ja, welche Probleme traten dabei auf?

Berufskrankheit Nr. 1317 „Polyneuropathie oder Enzephalopathie durch organische Lösungsmittel oder deren Gemische“ ist im Jahr 1997 in die Berufskrankheiten-Verordnung aufgenommen worden. Die Aufnahme beruhte auf einer wissenschaftlichen Empfehlung, die der Ärztliche Sachverständigenbeirat, Sektion „Berufskrankheiten“, beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung erarbeitet hatte, und die im Bundesarbeitsblatt veröffentlicht worden ist. Parallel zur Aufnahme in die Verordnung hat das Ministerium ein Merkblatt für die ärztliche Untersuchung veröffentlicht. Dieses Merkblatt wurde entsprechend der üblichen Verfahrensweise bei neuen Berufskrankheiten ebenfalls vom Ärztlichen Sachverständigenbeirat auf der Basis der wissenschaftlichen Empfehlung erarbeitet und verabschiedet. Hierbei sind keine Schwierigkeiten aufgetreten.